

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz / des Präparats und der Firma/Unternehmung

1.1. Produktkennung

Produktform : Mischung
Produktbezeichnung : Liquid Etchant

1.2. Anwendungsgebiete der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikationen für industrielle/professionelle Verwendung : Industriell
Nur für die professionelle Verwendung
Gebrauch der Substanz/des Präparats : Nur für die professionelle Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten
www.bisco.com

EG-Vertreter:

Bisico France, 120, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France
Telefon: 33-4-90-42-92-92

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notruf : CHEMTREC - 24 Std. Kommunikationscenter für Notfälle mit Gefahrstoff
Hausgebrauch: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden akzeptiert

ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Einstufung gemäß Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]

Haut korr. 1A H314

Vollständiger Text der G-Sätze: Siehe Abschnitt 16

Negative physikochemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Korrosiv
Gefahrensätze (CLP) : H314 - Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Hantierung Hände gründlich waschen!
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: mund ausspülen. NICHT zum Erbrechen bringen
P304+P340 - BEI EINATMEN: Person an die frische Luft und in eine für die Atmung bequeme Lage bringen
P305+P351+P338 - FALLS IN DEN AUGEN: Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Wenn möglich Kontaktlinsen herausnehmen. Erneut spülen
P501 - Auf sichere Weise gemäß lokalen/nationalen Bestimmungen entsorgen
P270 - Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3. Andere Gesundheitsgefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1. Substanz

Nicht zutreffend

Liquid Etchant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Mischung

Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EEC
Phosphorsäure, Konzentration=85%	(CAS-Nr) 7664-38-2 (keine) 231-633-2 (EG-Indexnr) 015-011-00-6	30 - 50	C; R34

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Phosphorsäure, Konzentration=85%	(CAS-Nr) 7664-38-2 (keine) 231-633-2 (EG-Indexnr) 015-011-00-6	(10 =< C < 25) Xi; R36/38 (C >= 25) C; R34

Name	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure, Konzentration=85%	(CAS-Nr) 7664-38-2 (keine) 231-633-2 (EG-Indexnr) 015-011-00-6	30 - 50	Haut korr. 1B, H314

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Phosphorsäure, Konzentration=85%	(CAS-Nr) 7664-38-2 (keine) 231-633-2 (EG-Indexnr) 015-011-00-6	(10 =< C < 25) Augenreizung 2, H319 (10 =< C < 25) Hautreizung 2, H315 (C >= 25) Haut korr. 1B, H314

Vollständiger Text der R- und G-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen, allgemein : Niemals einem Bewusstlosen etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat erbitten (falls möglich, Etikett zeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmung : Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen/entfernen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Wenn möglich Kontaktlinsen herausnehmen. Erneut spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einnahme : Mund ausspülen. NICHT zum Erbrechen bringen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung erforderlich

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wasserspray. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zum Kühlen von exponierten Containern benutzen. Bei der Bekämpfung von chemischen Bränden Vorsicht walten lassen. Brandbekämpfungswasser nicht in die Umwelt abfließen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nur mit ordnungsgemäßer Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Austreten

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen

6.1.1. Für Nichtnotfallpersonal

- Notfallverfahren : Nicht erforderliches Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Rettungsdienste

- Schutzausrüstung : Reinigungsmannschaft mit ordentlichem Schutz ausrüsten.
- Notfallverfahren : Bereich durchlüften.

Liquid Etchant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Abfließen in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer verhindern. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeit in Kanalisation oder öffentliche Gewässer fließt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Ausgetretenes Material so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Material einsammeln. Fern von oxidierenden Materialien lagern.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Überschrift 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang

Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang : Hände oder andere freiliegende Bereiche vor dem Essen, Trinken oder Rauchen oder bei Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser waschen. Im Verarbeitungsbereich für gute Lüftung sorgen, um die Bildung von Dampf zu verhindern. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spritzer nicht einatmen. Während der Schwangerschaft und des Stillens Kontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Hantierung Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Halten Sie die gültigen Vorschriften ein.

Lagerbedingungen : Den Behälter dicht verschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Entzündungsquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endnutzungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Begrenzungsparameter

Phosphorsäure, Konzentration=85% (7664-38-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	Phosphorsäure 1 mg/m ³ ; Frankreich; Zeitgewichteter Durchschnitt Expositionsgrenze 8 Std; VRI: Valeur réglementaire indicative
Frankreich	VME (ppm)	Phosphorsäure 0,2 ppm; Frankreich; Zeitgewichteter Durchschnitt Expositionsgrenze 8 Std; VRI: Valeur réglementaire indicative
Frankreich	VLE (mg/m ³)	Phosphorsäure 2 mg/m ³ ; Frankreich; Kurzzeitwert; VRI: Valeur réglementaire indicative
Frankreich	VLE (ppm)	Phosphorsäure 0,5 ppm; Frankreich; Kurzzeitwert; VRI: Valeur réglementaire indicative
Niederlande	Grenswaarde TGG 8Std. (mg/m ³)	Fosforzuur, 1 mg/m ³ ; Niederlande; Zeitgewichteter Durchschnitt Expositionsgrenze 8 Std; Grenzwert für öffentliche und berufliche Exposition
Niederlande	Grenswaarde TGG 8Std. (ppm)	Fosforzuur, 0.25 ppm; Niederlande; Zeitgewichteter Durchschnitt Expositionsgrenze 8 Std; Grenzwert für öffentliche und berufliche Exposition
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN(mg/m ³)	Fosforzuur, 2 mg/m ³ ; Niederlande; Kurzzeitwert; Grenzwert für öffentliche und berufliche Exposition
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	Fosforzuur, 0.49 ppm; Niederlande; Kurzzeitwert; Grenzwert für öffentliche und berufliche Exposition
Großbritannien	WEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Großbritannien	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH STEL (mg/m ³)	3 mg/m ³

8.2. Expositionsbegrenzung

Personenschutz ausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

Liquid Etchant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

Handschutz	: Schutzhandschuhe
Augenschutz	: Schutzbrille oder Gesichtsschutz für chemische Anwendungen
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe.
Atemschutz	: Geeignete Maske tragen
Weitere Informationen	: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Erscheinung	: Flüssigkeit.
Farbe	: Grün.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten vorhanden
pH	: < 1
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	: Keine Daten vorhanden
Gefrierpunkt	: Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (feststoff, gas)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: < 0,02 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	: > 1
Löslichkeit	: Löslich
Log Pow	: Keine Daten vorhanden
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten vorhanden
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	: Keine Daten vorhanden

9.2. Weitere Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsverhalten

10.1. Reaktionsverhalten

Thermische Zersetzung erzeugt: Korrosive Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgestellt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgestellt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Abbauprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Thermische Zersetzung erzeugt: Korrosive Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht klassifiziert
Hautkorrosion/reizung	: Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. pH: < 1

Liquid Etchant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

Schwere Augenschäden/reizung	: Schwere Augenschäden, kategorie 1, implizit pH: < 1
Sensibilität von Atemwegen oder Haut	: Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellenmutagenität	: Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Fortpflanzungstoxizität	: Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgantoxizität (einzelexposition)	: Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte exposition)	: Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Potenzielle negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome	: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Phosphorsäure, Konzentration=85% (7664-38-2)	
LC50 Fisch 1	138 mg/l (96 Std; Fische; Reinsubstanz)
LC50 sonstige Wasserorganismen 1	100 - 1000 mg/l (96 Std; Protozoa; Reinsubstanz)
LC50 Fisch 2	100 - 1000 mg/l (Fische; Reinsubstanz)
LC50 sonstige Wasserorganismen 2	240 mg/l (Reinsubstanz)
TLM fisch 1	138 ppm (24 Std; Gambusia affinis; Reinsubstanz)
Schwellengrenzwert sonstige Wasserorganismen 1	100 - 1000,96 Std; Protozoa; Reinsubstanz
Schwellengrenzwert sonstige Wasserorganismen 2	240 mg/l (Reinsubstanz)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Liquid Etchant	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt.

Phosphorsäure, Konzentration=85% (7664-38-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit: nicht zutreffend. Keine (Test-) Daten über die Mobilität der Komponenten sind verfügbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BOD)	Nicht zutreffend
Chemischer Sauerstoffbedarf (COD)	Nicht zutreffend
ThOD	Nicht zutreffend
BSB (% von ThOD)	Nicht zutreffend

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Liquid Etchant	
Bioakkumulatives Potenzial	Nicht festgestellt.

Phosphorsäure, Konzentration=85% (7664-38-2)	
Bioakkumulatives Potenzial	Nicht bioakkumulativ.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige negative Auswirkungen

Zusätzliche Angaben : Abgabe an die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß lokalen/nationalen Bestimmungen entsorgen.

Liquid Etchant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

Ökologie - Abfallmaterialien : Abgabe an die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Nicht für den Transport reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA) : Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN) : Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID) : Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n):

ADR

Transportgefahrenklasse(n): (ADR) : Nicht zutreffend

IMDG

Transportgefahrenklasse(n): (IMDG) : Nicht zutreffend

IATA

Transportgefahrenklasse(n): (IATA) : Nicht zutreffend

ADN

Transportgefahrenklasse(n): (ADN) : Nicht zutreffend

RID

Transportgefahrenklasse(n): (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Keine

Meeresschadstoff : Keine

Weitere Informationen : Keine ergänzenden Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.6.1. Landtransport

14.6.2. Seetransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Transport auf Binnengewässern

Nicht ADN unterworfen : Keine

14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Bestimmungen

Enthält keine Stoffe mit Restriktionen von Anhang XVII

Liquid Etchant steht nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanz auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV.

Liquid Etchant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

15.1.2. Nationale Bestimmungen

Deutschland

Wassergefahrenklasse (WGK) : 1 - gering wasserschädlich

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Datenquellen : BESTIMMUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Substanzen und Gemischen, die die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG ergänzt und aufhebt und die Bestimmung (EG) Nr. 1907/2006 ergänzt.

Weitere Informationen : Keine.

Vollständiger Text der R-, G- und EUH-Sätze:

Haut korr. 1A	Hautkorrosion/reizung, Kategorie 1A
Haut korr. 1B	Hautkorrosion/reizung, Kategorie 1B
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden
R34	Verursacht Verbrennungen
C	Korrosiv

SDB EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen beschreiben. Sie sollen daher nicht als Garantie einer spezifischen Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.